



An die Mitglieder
des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/342**

A02, A18

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Barbara Metz
Stv. Bundesgeschäftsführerin

Tel. +49 30 2400867-74
Fax +49 30 2400867-19
metz@duh.de
www.duh.de

15. Februar 2018

**Stellungnahme der Deutschen Umwelthilfe e.V.
zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
„NRW muss auf Bundesebene Impulsgeber für eine Neuausrichtung der Energieein-
sparverordnung werden“ (Drucksache 17/1112)**

Kontakt:

Barbara Metz
Stellvertretende Bundesgeschäftsführerin
Telefon: +49 (0)30 2400867-74
Email: metz@duh.de

Paula Brandmeyer
Teamleiterin Energieeffizienz
Telefon: +49 (0)30 2400867-97
Email: brandmeyer@duh.de

I. Vorbemerkung

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Antrag (Drucksache 17/1112) und merken kritisch an, dass bei der Anhörung am 23.02. kein Umweltverband vertreten ist.

Im vorliegenden Antrag ist pauschalisierend von „Bauexperten“ und der „Fachwelt“ die Rede. Hier wäre es wünschenswert, diese konkret zu benennen, da durch diese Wortwahl Einigkeit bei der Bewertung der aufgeworfenen Fragen suggeriert wird, die offensichtlich nicht besteht.

II. Stellungnahme im Einzelnen

1. Aussetzen der EnEV 2016

Mit dem Argument des Kostenauftriebs für Baukosten und Mietpreise sieht der Antrag vor, die energetischen Gebäudestandards gemäß EnEV nicht weiter zu verschärfen und die geltenden Vorschriften nach EnEV 2016 für drei Jahre auszusetzen. Hier liegen grundlegende Fehlannahmen vor, wodurch ein Moratorium nicht zu mehr bezahlbarem Wohnraum führen wird.

Steigende Mieten im Gebäudebestand in Städten und Ballungsräumen sind vor allem auf das Missverhältnis von Angebot und Nachfrage zurückzuführen. Der größte Preistreiber sind die stark angestiegenen, zahlreichen Möglichkeiten von Mietanpassungen bei Wiedervermietungsverträgen durch unzureichende rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. im Mietrecht). Hierauf hat ein Aussetzen der EnEV 2016 keinerlei Einfluss und wird zu keiner Verbesserung führen. Es bestehen aber bereits Lösungsansätze, wie die Sanierung sozialverträglicher gestaltet werden kann, die von der DUH in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Mieterbund in einem 6-Punkte-Sofortprogramm¹ erarbeitet wurden.

Im Neubau sind die energetischen Standards ebenfalls keine maßgeblichen und schon gar nicht die alleinigen Kostentreiber. Diese sind vielfältig: allen voran die gestiegenen Grundstückskosten in Ballungsgebieten, Lohnkosten, Stellplatzsatzungen, Anforderungen an Barrierefreiheit, Schallschutzanforderungen etc.

Seit der Wärmeschutzverordnung 1995 hin zur heute geltenden EnEV 2016 machen die energetischen Anforderungen nur fünf Prozent der Gesamtkostensteigerung aus. Andere Faktoren wie gestiegene Grunderwerbssteuern und höhere Grundstückspreise tragen in wesentlich größerem Umfang zu steigenden Baukosten bei.

Der historische Verlauf der Baukosten zeigt, dass energetische Anforderungen zu keinem sprunghaften Anstieg des Baupreisindex geführt haben: Mit Blick auf den Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes wird deutlich, dass die Gesamtkosten für den Neubau von

¹ http://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Energieeffizienz/6-Punkte-Sofortprogramm_DUH_DMB.pdf

Wohngebäuden seit 1960, zwar mit kleineren Sprüngen, aber doch konstant angestiegen sind. Die Einführungen der immer ambitionierteren energetischen Anforderungen in den unterschiedlichen Wärmeschutz- und später Energieeinsparverordnungen haben zu keinem sprunghaften Anstieg des Baupreisindex geführt. Nach der Wärmeschutzverordnung 1995 sank der Baupreisindex sogar leicht. Andere Faktoren wie das Baukindergeld, Erhöhung der Mehrwertsteuer oder das Konjunkturpaket II haben dagegen aufgrund gestiegener Bau nachfrage zu einer Verteuerung der Angebotsseite geführt.² Eine Absenkung der Energieeffizienz-Anforderungen führt also nicht automatisch zu sinkenden Preisen und mehr bezahlbarem Wohnraum.

Energieeffizientes Bauen ist so gefragt wie nie zuvor – auch im aktuellen Bauboom. Von Juli 2016 bis Juni 2017 übertrafen mehr als die Hälfte aller neuen Wohnungen die Anforderungen der EnEV deutlich. Wie der neuste Förderreport der KfW zeigt, wurden in diesem Zeitraum über 144.000 neuen Wohneinheiten nach dem Standard Effizienzhaus 55 oder höher aus Bundesmitteln gefördert. Von dieser Praxis nun abzuweichen, kommt einem Rückschritt gleich.

Die DUH spricht sich daher für eine kontinuierliche Erhöhung der Mindestanforderungen im Neubau aus. Vor dem Hintergrund der energie- und klimapolitischen Ziele und den Anforderungen der europäischen Gebäuderichtlinie ist eine Erhöhung des Neubaustandards notwendig und lässt keinen Aufschub mehr zu.

2. Weiterentwicklung der EnEV und Quartiersansatz

Grundsätzlich unterstützt die DUH eine Diskussion zur Weiterentwicklung der Systematik der EnEV und quartiersbezogene Ansätze für die energetische Sanierung. Diese muss sich allerdings an den klimapolitischen Zielvorgaben eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 orientieren und weiterhin sowohl den Wärmeschutz als auch die Wärmeversorgung adressieren. Entschieden lehnt die DUH hingegen ab, Gebäude ausschließlich über die Menge an CO₂-Emissionen zu definieren.

Der Vorschlag, die energetische Gesamtbilanz von Quartieren zu bewerten, deutet mögliche Kompensationsmöglichkeiten und Flexibilisierungen für das Erreichen der energetischen Standards an. Es darf nicht sein, dass in einem Quartier Gebäude mit besonders gutem Wärmeschutz und erneuerbarer Wärmeversorgung energetisch schlechter ertüchtigte Gebäude kompensieren und im Schnitt mit den gesetzlichen Regelungen konform sind. Dadurch kommt es zu einer sozialen Spaltung, wenn die energetisch ertüchtigten Wohnungen nur zahlungskräftigen Mietern zur Verfügung stehen. Energetisch sanierter Wohnraum muss auch für einkommensschwache Haushalte zugänglich gemacht werden.

² FIW München, 2016

3. Förderung nach Gebäudeklassifizierung

Grundsätzlich begrüßt die DUH die bestehende Fördersystematik gezielt weiter zu entwickeln. Allerdings sollte sie nicht weiter verkompliziert werden und der im Antrag vorgeschlagene Ansatz einer nach Gebäudeklassen differenzierten Förderung, scheint dem nicht gerecht zu werden. Zudem widerspricht er dem Grundsatz der Technologieoffenheit. Stattdessen muss die zielgruppengerechte Ausgestaltung von Fördermaßnahmen im Vordergrund stehen, um sicherzustellen, dass die beabsichtigte Anreizsetzung für energetische Sanierungsmaßnahmen sowohl bei Eigenheimbesitzern als auch bei privaten und gewerblichen Vermietern greift. Das gelingt nur, wenn der Vermieter direkt von öffentlicher Förderung profitieren kann und die Antragstellung weniger bürokratisch erfolgt. Deshalb dürfen öffentliche Fördermittel nicht länger auf die Modernisierungskosten angerechnet werden, sondern müssen dem Eigentümer direkt zugutekommen. Zudem muss der Aufwand für die Antragsstellung reduziert werden, um den Zugang zur Förderung attraktiver zu gestalten.

III. Schlussbemerkung

Die Diskussion über das Aussetzen der EnEV schürt die Unsicherheit bei den für die Erhaltung des deutschen Gebäudebestands relevanten Akteuren und fördert ein negatives Bild des energetischen Sanierens und Bauens. Stattdessen sollte die öffentliche Hand ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und Planungssicherheit für alle Marktakteure schaffen durch eine langfristige verlässliche Rahmensetzung.

Bei Fragen und für einen weiterführende Austausch steht die DUH jederzeit zur Verfügung. Eine konstruktive Diskussion insbesondere zu den Fragen der Wirtschaftlichkeit und zur Weiterentwicklung der EnEV im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung würden wir sehr begrüßen.